

Infektionsschutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten in den Kirchen in Oesterbehringen, Wolfsbehringen, Großenbehringen und Craula

Während der Corona-Pandemie unterliegt die Feier von Gottesdiensten besonderen Auflagen und Regelungen.

Die Gemeindegemeinderäte beschließen folgende Maßnahmen für Gottesdienste:

1. Die Teilnehmerzahl für Gottesdienste in der Kirche wird in der Regel auf 30 begrenzt, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.
2. Durch Aushang werden die Teilnehmenden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Mundschutz sowie Husten- und Niesetikette informiert.
3. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion steht im Eingangsbereich bereit.
4. Flächendesinfektion im Kirchenraum wird organisiert.
5. Es gibt ein Einlass-Management, das
 - a) die Zahl der Teilnehmenden regelt,
 - b) sicherstellt, dass Menschen mit COVID-19-Erkrankung oder einer Erkältung der Zutritt nicht gestattet wird,
 - c) das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes anmahnt
 - d) die Führung der Teilnehmerlisten, in denen Namen, Wohnanschrift und telefonische Erreichbarkeit der Teilnehmenden erfasst wird, gewährleistet.
 - e) die Einhaltung der Abstände beim Betreten und Verlassender Kirche sicherstellt.
6. Jede zweite Sitzreihe im Gestühl der Kirche ist gesperrt. Durch Markierung ist gewährleistet, dass in den belegten Sitzreihen nicht unmittelbar hintereinander, sondern versetzt gesessen wird und ein Mindest-Abstand von 1,50 Meter gewährleistet ist.
7. Die Dauer der Gottesdienste wird verkürzt.
8. Auf gemeinsames Singen wird weitgehend verzichtet.
9. Es werden „Einmal“-Liedzettel und Textblätter verwendet.
10. Kollekte wird kontaktlos am Ausgang erbeten